

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. April 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0049

Kappungsgrenze / Mietpreisbremse

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.4.2015 -

Seit Oktober 2014 ist Wiesbaden ein Gebiet in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinne des § 558 Abs. 3 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besonders gefährdet ist (Kappungsgrenze). Zudem beschloss der Bundestag im März 2015 die Einführung der Mietpreisbremse bei Neuvermietungen. Deren Einführung steht demnach unmittelbar bevor, obgleich diese aufgrund der Ausnahmetatbestände für Modernisierungen und bei Neubauten wenig Wirkungskraft entfalten wird und es zu keinen Mietsenkungen kommen wird. Die StVV der LHW hat sich bereits für die Einführung und Durchsetzung dieser beiden Mieterschutzinstrumente eingesetzt.

Eine ordnungsrechtliche Kontrolle der Einhaltung der Mietpreis- bzw. Kappungsgrenze ist jedoch in den Verordnungen nicht vorgesehen, so dass die betroffenen MieterInnen auf den Zivilrechtsweg angewiesen sind. Nach Ansicht der Fraktion ist es demnach geboten, eine Information für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Öffentlichkeit regelmäßig auf geeignete Weise über die bestehende Kappungsgrenze und - soweit rechtsgültig eingeführt und für Wiesbaden geltend- die Mietpreisbremse zu informieren.

Beschluss Nr. 0061

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister